

Jährliche Berichterstattung der Finanzkommission für das Jahr 2016

1. Gesetzliche Grundlage

Die Geschäftsordnung des Landrats (Art. 51 GO; RB 2.3121) sieht vor, dass das Präsidium der Finanzkommission dem Landrat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, schriftlich Bericht über die Tätigkeit der Kommission erstattet. Die Finanzkommission erstattete dem Landrat in der Session vom 25. Mai 2016 über das Geschäftsjahr 2015 Bericht.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Landrats. So hat die Finanzkommission folgende Aufgaben (Art. 54 GO):

- a) sie überwacht im Rahmen der Oberaufsicht den gesamten Finanzhaushalt;
- b) sie prüft den Voranschlag und die Rechnung der Kantonsverwaltung;
- c) sie prüft sämtliche Vorschuss- und Nachtragskreditbegehren;
- d) sie prüft den Finanzhaushalt des Kantonsspitals;
- e) sie berät den Finanzplan;
- f) sie prüft alle Geschäfte, die sich auf die Gesetzgebung über die Urner Kantonalbank stützen und für die nicht ausdrücklich eine andere Kommission als zuständig bezeichnet wird.

Zudem übernimmt die Finanzkommission die Aufgaben der Sachkommission für die Finanzdirektion. Das bedeutet, die Finanzkommission prüft jene Geschäfte, welche der Regierungsrat dem Landrat unterbreitet und die federführend von der Finanzdirektion erarbeitet worden sind.

2. Berichterstattung für das Jahr 2016

Die Finanzkommission traf sich im Jahr 2016 zu neun Sitzungen mit dem Finanzdirektor und dem Generalsekretär der Finanzdirektion Uri sowie - je nach Thema - mit weiteren Mitgliedern des Regierungsrats und Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung. Als Novum fand am 12. Dezember 2016 eine Aussprache zwischen dem Regierungsrat und der gesamten Finanzkommission statt. Zusätzlich wurden sechs interne Sitzungen durchgeführt und vier Mitberichte erstellt.

3. Chronologischer Bericht

3.1 Sitzung vom 11. Januar 2016

Die Finanzkommission startete sehr früh ins neue Jahr 2016, standen doch bereits für die erste Session des Landrats im 2016 vom 27. Januar einige Themen an, zu welchen ein Mitbericht der Finanzkommission vorgeschlagen war.

Der Finanzkommission wurden an dieser Sitzung drei Geschäfte zum Mitbericht vorgestellt:

- Gesetz über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz)
- Kredit für die Sanierung des theater(uri) in den Jahren 2016 bis 2019
- Kredit für die Sanierung des alten Sustenwegs in der Gemeinde Wassen

Die Finanzkommission hat schliesslich einen Mitbericht zum Schwimmbadgesetz und zum Kredit für die Sanierung des Theater Uri verfasst und beide Male zustimmend zum regierungsrätlichen Antrag Stellung bezogen.

Als antragstellende Kommission hat die Finanzkommission den Bericht zur Änderung der Nebenamtsverordnung (Erhöhung der Entschädigung der Landrätinnen und Landräte) durchberaten und dem Landrat zur Annahme empfohlen. Dieser Bericht wurde an der Session des Landrats vom 25. Februar 2016 beschlossen.

3.2 Sitzung vom 16. Februar 2016

Auch diese Sitzung war notwendig, aufgrund von zwei Geschäften, zu denen die Finanzkommission zu einem Mitbericht eingeladen war.

So wurde ein Mitbericht zur Änderung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot erstellt, bei welchem unter anderem festgestellt wurde, dass die neue Finanzierung im Bereich Sonderpädagogik zu Verschiebungen in den einzelnen Gemeinden führen könne, was im Wirkungsbericht zum kantonalen Finanzausgleich berücksichtigt werden solle.

Ebenfalls in der Form eines Mitberichts Stellung genommen hat die Finanzkommission zum Kredit zur Erarbeitung der Kantonsgeschichte. Die Finanzkommission hat diesen Kredit zur Ablehnung empfohlen.

3.3 Sitzung vom 23. März 2016

Diese Sitzung war ordentlich anberaumt worden, um allfällige Nachtragskredite zu behandeln. Tatsächlich lagen drei Nachtragskredite vor, sowie ein Verpflichtungskredit mit Nachtragskredit, zunächst aber die Nachtragskredite:

- Nachtragskredit für die Programmvereinbarung mit der Stiftung papilio
- Nachtragskredit für das Agglomerationsprogramm
- Nachtragskredit Wasserbau

Verpflichtungskredit für die gemeinsame Steuerlösung NEST:

Hier wurde der Finanzkommission ein Verpflichtungskredit von 1.2 Mio. Franken vorgelegt und zugleich war ein Nachtragskredit von 150'000.00 Franken zu beraten. Ziel des Projekts «Gemeinsame Steuerlösung» ist es, mit dem Projekt «UR TAX» eine Optimierung und Vereinfachung des gesamten

Steuerprozesses zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu erreichen. Die Finanzkommission konnte der Argumentationslinie der Regierung folgen und hat die Vorlage zur Annahme empfohlen.

3.4 Sitzung vom 6. April 2016

Die Kantonsrechnung für das Jahr 2015, mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von + 21'077'242.29 Franken, einer Nettoinvestitionssumme von 22'339'725.37 Franken und einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2015 von 400'247'351.97 Franken war erneut sehr erfreulich. Die Finanzkommission hatte demzufolge auch nichts Wesentliches an diesem Rechnungsabschluss auszusetzen.

An der Sitzung vom 6. April 2016 erfolgte die Vorstellung des Abschlusses durch den Finanzdirektor und der Zwischenbericht der Finanzkontrolle wurde zur Kenntnis genommen. Aufgeteilt in zwei Subkommissionen hat sich die Kommission dann konkret mit den einzelnen Abteilungen befasst und bei eklatanten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung Fragen formuliert.

Ebenfalls mit Genugtuung wurde die Rechnung der Urner Kantonalbank zur Kenntnis genommen. Diese hatte im Jahr 2015 mit einem Gewinn von 17.4 Mio. Franken abgeschlossen. So konnte sie dem Kanton 6.8 Mio. Franken abliefern.

3.5 Sitzung vom 9. Mai 2016

An dieser zweiten, traditionellen Sitzung zur Kantonsrechnung berieten die Mitglieder der Finanzkommission vordringlich die Antworten zu den zur Rechnung gestellten Fragen und berieten über den Antrag der Regierung auf Genehmigung der Jahresrechnung 2015.

Daneben kamen die folgenden Nachtragskredite zur Sprache:

- Nachtragskredit für Medienbetreuung Obergericht durch Medienbeauftragte
- Nachtragskredit und Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit für den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, Projekt Bahnhof Altdorf
- Nachtragskredit für Personalgewinnung
- Nachtragskredit VD für Aushilfspersonal/Projektierungen

Zugleich war es die letzte Sitzung von einigen Mitgliedern der Finanzkommission, da sie in der neuen Legislatur nicht mehr im Landrat Einsitz haben, namentlich Erich Arnold, Bürglen, Dimitri Moretti, Erstfeld, Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf und Markus Holzgang, Altdorf. Auch Finanzdirektor Josef Dittli wurde verabschiedet.

3.6 Sitzung vom 16. August 2016

Erstmals tagte die Finanzkommission unter der neuen Zusammensetzung nach den Landratswahlen vom Februar 2016. Doch es gab nicht nur einige neue Gesichter auf Seiten der Kommission, auch für Urs Janett war es als neuer Finanzdirektor die Premiere vor der Finanzkommission.

Zum Start hatte er nichts Brisantes zu bieten, sondern es war lediglich über einen Nachtragskredit für die Planung des Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri zu beschliessen und von einem Vorschusskredit für die Sanierung der Bauerstrasse Kenntnis zu nehmen.

3.7 Sitzung vom 7. September 2016

Die Schonzeit für den neuen Finanzdirektor war aber bereits an seiner zweiten Sitzung vorbei. Diesmal traf sich die Finanzkommission ausserordentlich, um den Antrag der Regierung zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget zu beraten.

Grundsätzlich waren sämtliche Mitglieder der Meinung, dass ein Globalbudget im Bereich Personal eine gute Sache sei, um damit endlich die ewigen Diskussionen um Stellenpläne und einzelne Stellen im Landrat zu vermeiden und künftig nur noch über eine Budgetzahl in diesem Bereich zu beraten.

Allerdings war dann eine Mehrheit der Meinung, dass die von der Regierung gewünschte Erprobungszeit von vier Jahren zu lange ist. Auch die Kostensteigerung von 0.87 Prozent pro Jahr fand bei der Finanzkommission keine Gnade, sondern es wurde lediglich eine Kostensteigerungsquote von 0.69 Prozent vorgeschlagen.

Gleichzeitig war die Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass der Regierungsrat zusammen mit der Erprobung dieses Instruments Globalbudget eine Aufgabenüberprüfung innert zwei Jahren durchzuführen habe.

Schlussendlich ist die Finanzkommission mit diesen Anträgen beim Landrat durchgedrungen. Allerdings hat sich der Regierungsrat geweigert, auf dieser Grundlage die Aufgabenüberprüfung vorzunehmen, da der Landrat nicht das Recht habe, bei Geschäften den Antrag des Regierungsrats zu ergänzen. Hierzu wäre direkt ein Vorstoss zu formulieren gewesen.

3.8 Sitzung vom 26. Oktober 2016

Als eigentliches Hauptthema stand die Beratung des Kantonsbudgets 2017 und des Finanzplans 2017 – 2020 auf der Traktandenliste. Was allerdings im Vorfeld schon zu hohen Wellen geführt hatte, war der Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 – 2015 (Wirkungsbericht 2016).

In diesem Wirkungsbericht macht der Regierungsrat dem Landrat beliebt, verschiedene Massnahmen zu beschliessen, welche eine Veränderung des Finanzausgleichs zur Folge haben und damit unmittelbare finanzielle Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden gehabt hätten. Die Gemeinden fühlten sich, was die vorgeschlagenen Massnahmen anbetrifft, vom Kanton brüskiert und machten sich medial dementsprechend bemerkbar. Von einem massiven Vertrauensbruch zwischen dem Kanton und den Gemeinden war die Rede.

Folgerichtig gab dieser Wirkungsbericht auch bei der vorberatenden Finanzkommission einiges zu reden. Um den gordischen Knoten zwischen den beiden Kontrahenten Kanton und Gemeinden zu durchschlagen, machte die Finanzkommission den Vorschlag, sämtliche Massnahmen, die Auswirkungen auf die Budgets der Gemeinden haben, vorerst abzulehnen und durch eine parlamentarische Empfehlung vom Regierungsrat zu verlangen, dass der Kanton mit den Gemeinden an einen runden Tisch sitzt und die neue Ausgestaltung des Finanzausgleichs paritätisch verhandelt.

Auch hier ist der Landrat dem Antrag der Finanzkommission gefolgt und die entsprechende parlamentarische Empfehlung wurde an der Session vom 14. Dezember 2016 eingereicht.

Finanzplan 2017 – 2020:

Nach eingehender Diskussion, insbesondere ob die im Finanzplan getätigten Zukunftsprognosen zu optimistisch oder zu pessimistisch seien, hat die Finanzkommission dem Landrat empfohlen, diesen Plan ohne Wertung zur Kenntnis zu nehmen.

3.9 Sitzung vom 24. November 2016

Anlässlich der letzten ordentlichen Sitzung im 2016 wurde das Kantonsbudget 2017 von der Finanzkommission verabschiedet. Das Budget 2017 sieht ein Defizit von 651'966 Franken vor, dies bei einem Aufwand von 411'077'380 Franken und einem Ertrag von 410'425'414 Franken sowie Nettoinvestitionen von 38'170'020 Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 39 %.

Nachdem das sonstige Hauptthema beim Budget, die Personalkosten bzw. der Stellenplan neu durch ein bereits beschlossenes Globalbudget bereits im Vorhinein erledigt war, gab der Voranschlag 2017 nicht mehr gross zu diskutieren.

3.10 Ausserordentliche Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat vom 12. Dezember 2016

Auf Vorschlag des Regierungsrats hat sich jener (mit Ausnahme von VD Urban Camenzind, der sich kurzfristig entschuldigen lassen musste) mit der gesamten Finanzkommission zu einer Aussprache in Sachen Aufgabenüberprüfung getroffen.

Nach längerem hin und her und verschiedenen Sichtweisen der Regierung und der Finanzkommission, ist man so verblieben, dass der Regierungsrat zunächst intern berät, ob er von sich aus eine Aufgabenüberprüfung vornimmt oder aber ob der Landrat bzw. die Finanzkommission einen separaten Vorstoss mit der Forderung nach einer Aufgabenüberprüfung einreichen muss.

Nach entsprechender Rückmeldung durch den Regierungsrat, die Aufgabenüberprüfung nicht selbstständig an die Hand zu nehmen, hat die Finanzkommission an der Session vom 15. März 2017 ein Postulat eingereicht, mit welchem eine Überprüfung der Kantonsaufgaben verlangt wird.

4. Interne Sitzungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission traf sich im 2016 zu insgesamt sechs internen Sitzungen. An diesen Sitzungen wurden neben den Vorstössen, die die Finanzkommission im Berichtsjahr eingereicht hat, vor allem die Revisionsberichte der Finanzkontrolle thematisiert.

5. Ausblick

Ein Thema bleibt: Die Aufgabenüberprüfung bei der kantonalen Verwaltung. Diese Angelegenheit wird die Finanzkommission im Jahr 2017 und vermutlich noch darüber hinaus im Auge behalten und den Regierungsrat entsprechend fordern.

Über das neu eingeführte Globalbudget für das Personal wird der Finanzdirektor die Finanzkommission auf dem Laufenden halten und auch bei der Erarbeitung der Aufgabenlandkarte für die kantonale Verwaltung, die durch das Landammannamt aufgegleist ist, wird die Finanzkommission durch regelmässigen Austausch miteinbezogen.

Die Arbeit geht auch im Jahr 2017 nicht aus. Die Finanzkommission wird sich weiterhin bemühen, zusammen mit dem Regierungsrat und dem gesamten Landrat ausgewogene Lösungen für den Kanton, die Gemeinden und alle Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten.

6. Dank

Die Finanzkommission dankt dem Finanzdirektor Urs Janett und seinen Mitarbeitenden, namentlich dem Generalsekretär Rolf Müller, sowie der Sekretärin des Landrats Kristin Arnold für die geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an den Vorsteher der Finanzkontrolle, Patrik Würsch, und seine Mitarbeitenden für die stets gute Zusammenarbeit.

Realp, 8. Mai 2017

Für die Finanzkommission
Der Präsident



Georg Simmen